



Sicherheitsempfehlung Nr. 22

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	20.08.2019
Registernummer Schlussbericht	2019080401
Sicherheitsdefizit	In Bahnhöfen, bei welchen noch die Abfahrterlaubnis mittels Abfertigungskasten erteilt wird, erteilt der Zugchef die Abfahrterlaubnis, bevor er im Zug eingestiegen ist und seine Tür geschlossen hat. Wenn ein technischer Defekt bei einer Türe vorliegt (die moderne Türsteuerungen überprüfen die Schaltung der Kontakte, die älteren EW IV Türsteuerungen nicht), wird die Türe beim Lokführer als geschlossen rückgemeldet, obwohl diese noch nicht geschlossen ist. So entsteht das Risiko, dass der Zug abfährt, bevor der Zugchef eingestiegen ist.
Sicherheitsempfehlung	SBB Personenverkehr sollte überprüfen, ob mit dem neu eingeführten Prozess (30.09.2019), in Bahnhöfen, in welchen die Abfertigung von Pendelzugkompositionen Re 460 mit EW IV noch mittels Abfertigungskasten stattfindet (Erteilung der Abfahrterlaubnis bevor der Zugchef im Wagen eingestiegen ist), das Risiko für das Zugspersonal ertragbar ist.
Schlussbericht zur Sicherheitsempfehlung	<u>Vorbericht</u> <u>Schlussbericht</u> <u>Zwischenbericht</u>
